Technische Anlage

zum

Vertrag über den

Datenaustausch

(Anlage 6 BMV-Ä)

zwischen dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Version 1.20

Stand der Technischen Anlage: 16.05.2023

Gültig ab Quartal: 1/2023

TA Version 1.20 Seite: 1 von 65

Historie

| Version | Status | Datum | Autor/ Redaktion | Abschnitt | Erläuterung |
|--------------|------------|------------|------------------------------|-------------------|--|
| 1.20 | Abgestimmt | 16.05.2023 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.7 TSVG- Vermittlungs-/Kontakt-Art: Wert "5" entfernt Feld 5/5.3.8 TSVG- Datumsangabe: Erläuterung redaktionell angepasst |
| 1.19 | Abgestimmt | 14.11.2022 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11 Zweitmeinung: Wert "09" eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 05.08.2022 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11 Zweitmeinung: Wert "08" eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 31.05.2022 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11 Zweitmeinung: Wert "07" eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 09.12.2021 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11 Zweitmeinung: Wert "06" eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 19.08.2021 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.1 Gebührenord- nungsnummer: Hinweis 15 präzisiert |
| 1.19 | Abgestimmt | 08.07.2021 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11: Erläuterung redaktionell angepasst Feld 6/6.2.3: Neue DMPs eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 08.07.2021 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.7 | 2. Absatz eingefügt. |
| 1.19 | Abgestimmt | 09.03.2021 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11 Zweitmeinung: Werte "04" und "05" eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 09.03.2021 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.1 Gebührenord- nungsnummer: Hinweis 15 eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 18.06.2020 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.8 | Text bei "Format" und "Lieferweg" präzisiert; Feld "Anzahl_Pauschalen": Erläuterung angepasst; Hinweis 3 eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 03.06.2020 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.2 | Inkrafttreten der FB3- Schemaversion 1.08 von Q1/2020 auf Q1/2021 ver- schoben |
| 1.19 | Abgestimmt | 28.01.2020 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 6.1.8 | ASD-Prüfprotokoll in Tabelle eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 28.01.2020 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 9 | ASD-Prüfprotokoll eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.1 (1) | Dateityp für "ASD- Prüfprotokoll" und "PLAUSTSS" ergänzt |
| 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.1 (5) | Redaktionelle Ergänzung für "ASD-Prüfprotokoll" |
| 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 4/4.2.1 Diagnose, co- diert: Hinweis 14 eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.11 Zweitmeinung: Wert "03" eingefügt; Werte "04" bis "09" als Platzhalter eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Fußnote 12 entfernt |
| 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.2 | Neue Version 1.08 FB3 (vdx_kt). Pflichtelement "verrechnungsbetrag" entfällt Umbenennung des Elements "nicht_vertragskonforme_inanspruchnahme" in "sonstige_verguetung" mit Budgetkennzeichen "3", "4" und "6" |
| 1.19 1.19 | Abgestimmt | 13.12.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.8 | Abschnitt eingefügt |
| - | Abgestimmt | 28.08.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.3 | Segment UNH; S009_0052 Versionsnummer aktualisiert; Tabelle "Version" aktualisiert |
| 1.19 | Abgestimmt | 28.08.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Felder 5/5.3.7 ff. eingefügt; Hinweis 12 als obsolet ge- kennzeichnet; Hinweis 13 eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 28.08.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.5 | Arztstammdaten Version 2.04 und Absatz "ASD-Prüfproto- koll" eingefügt |
| 1.19 | Abgestimmt | 28.08.2019 | GKV-SV / KBV GKV-SV / KBV | Abschnitt 6.1.9 | Abschnitt eingefügt |
| 1.18 | Abgestimmt | 10.09.2019 | GVA-24 / KRA | 4.4.1 | Feld 5/5.3.4 Abrechnungsbegründ.: Hinweis 12 ergänzt |

TA Version 1.20 Seite: 2 von 65

| 1.18 | Abgestimmt | 20.08.2019 | GKV-SV / KBV | 4.4.1 | Feld 5/5.3.4 Abrechnungsbe- gründung:Hinweis 12 einge- fügt |
|------|------------|------------|--------------|-----------------------------|--|
| 1.18 | Abgestimmt | 20.08.2019 | GKV-SV / KBV | 6.1.4 - 6.1.7 | Hyperlinks aktualisiert; Ta- belle durch Hyperlink ersetzt |
| 1.18 | Abgestimmt | 15.07.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitte 4.4.2 und 9.5 | Formblatt 3: Text und Fuß- note zu ZIP/Komprimierung eingefügt |
| 1.18 | Abgestimmt | 08.02.2019 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 5/5.3.6: Bemerkungen aktualisiert; Hinweis 7 aktualisiert |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 3.1.1 | sftp als verpflichtende Über- mittlungsart |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 3.1.2 | Nr. (4) entfernt |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 3.1.3 | Bsp. bei (1) eingefügt |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 3.2.1 | Satz zu FTPS entfernt |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 3.4 | Redaktionelle Anpassung zur Verwendung von DFÜ/DTA |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 3.5 | Redaktionelle Anpassung zur Verwendung von DFÜ/DTA |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.3 | Segment UNH; S009_0052 Versionsnummer aktualisiert; Tabelle "Version" aktualisiert |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 4.4.1 | Feld 6/6.2.3: Neue DMPs eingefügt |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 6.1.8 | Tabelle aktualisiert |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 9 | FB3-Daten (Kasse, Land) verschlüsselt und mit Auf- tragssatz |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 9.1 | Fußnote 1: Verweis aktualisiert; RSA-Schlüssellänge erweitert |
| 1.18 | Abgestimmt | 31.07.2018 | GKV-SV / KBV | Abschnitt 9.5 | Auftragssatz "KOMPRIMIERUNG": Schlü- selwerte ergänzt |

TA Version 1.20 Seite: 3 von 65

Inhaltsübersicht Abschnitt 0

- 0. Historie Inhaltsübersicht Inhaltsverzeichnis
- 1. Allgemeines
- 2. Grundsätzliche Festlegungen zum Datenaustausch und zur Anforderung der Zusammenführungsinformation
- 3. Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien
- 4. Dateien
- 5. Fehler
- 6. Informationsstrukturdaten
- 7. Testverfahren
- 8. Datensicherheit
- 9. Datenschutz des Transportweges
- 10. Anhang

TA Version 1.20 Seite: 4 von 65

| | Inhaltsverzeichnis | Abschnitt 0 |
|----------------|---|-------------|
| 0. | Historie Inhaltsübersicht Inhaltsverzeichnis | 2 3 4 |
| 1. | Allgemeines | 7 |
| 2. | Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs und zu forderung der Zusammenführungsinformation | ır An- |
| 2.1 | Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs | 8 |
| 3. 3.1 | Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Traiportmedien Technischer Ablauf des Datenaustauschs | ns- |
| 3.1.1 | Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums | 9 |
| 3.1.2 | Transportsicherung | 10 |
| 3.1.3 | Dokumentation | 11 |
| 3.2 | Datenfernübertragung | 12 |
| 3.2.1 | Durchführung der Datenfernübertragung | 12 |
| 3.3 | Diskette | 13 |
| 3.4 | CD-ROM | 14 |
| 3.5 | DVD | 15 |
| 4. | Dateien | |
| 4.1 | Dateinamen | 16 |
| 4.2 | Aufbau und Inhalt der Dateien | 18 |
| 4.3 | Datensatzbeschreibung für Service-Sätze | 20 |
| 4.4 | Datensatzbeschreibung für vertraglich geregelte Dateien | 00 |
| 4.4.1 | Einzelfallnachweis | 22 26 |
| 4.4.2 4.4.3 | Formblatt 3 (Leistungsabrechnung pro Kasse / Kassenart) | 28 28 |
| 4.4.4 | Frequenzstatistik Fallzahlen | 26 29 |
| 4.4.5 | Arztstammdaten | 30 |
| 4.4.6 | Gebührenordnungsstammdaten | 31 |
| 4.4.7 | Nicht vertragskonforme Inanspruchnahme (NVI) | 32 |
| 4.4.8 | PLAUSTSS | 34 |
| 5. | Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung | |
| 5.1 | Fehlerverfahren | 36 |
| 5.2 | Fehlerbehandlung | 37 |
| | | |

TA Version 1.20 Seite: 5 von 65

| | innaitsverzeichnis | ADSCHILL |
|-------|--|----------|
| 6. | Informationsstrukturdaten | |
| 6.1 | Schlüsselverzeichnisse | |
| 6.1.1 | Kennungen der Nachrichtentypen | 38 |
| 6.1.2 | Segmentkennungen | 39 |
| 6.1.3 | Art der Inanspruchnahme | 40 |
| 6.1.4 | GO-Kennzeichen | 41 |
| 6.1.5 | Arztgruppen für Frequenzstatistik und Fallzahlen | 42 |
| 6.1.6 | Leistungsarten für Fallzahlen | 43 |
| 6.1.7 | Fachgebietscodierungen für Arztstammdaten | 44 |
| 6.1.8 | VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION | 45 |
| 6.1.9 | TSVG-Arztgruppen | 46 |
| 6.2 | siehe Hinweis unten | |
| 7. | Testverfahren | 47 |
| 8. | Datensicherheit | 48 |
| 9. | Datenschutz des Transportweges | 49 |
| 9.1 | Definition der SECURITY Schnittstelle für das Gesundheitswesen | 50 |
| 9.2 | Übertragungs-Dateistruktur | 51 |
| 9.3 | Verfahrensbeschreibung | 52 |
| 9.4 | Format der Auftragsdatei | 53 |
| 9.5 | Auftragssatzbeschreibung | 54 |
| 10. | Begriffe und Definitionen im Datenaustausch | 62 |

<u>Hinweis:</u> Mit der TA Version 1.16 Stand 16.12.2014 wurde der gesamte Abschnitt 6.2 (Definitonen der Kommunikationspartner und Lieferwege für die Datenübermittlung) in den Anhang 1 zur TA ausgelagert.

TA Version 1.20 Seite: 6 von 65

Abschnitt 1

(1) Besteht nach Auffassung der Vertragspartner eine Notwendigkeit zur Änderung der Technischen Anlage, so kann die Anpassung durch eine Beschlussfassung des "Ausschusses zur EDV-Anwendung bei der Abrechnung" § 43 Bundesmantelvertrag-Ärzte vorgenommen werden.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auf EDV-technische Umsetzungsmaßnahmen des Vertrages zum Austausch von Daten. Die Beschlüsse sind allen Beteiligten schriftlich zuzuleiten. Eine EDV-technische Umsetzungsmaßnahme gilt als beschlossen, wenn keiner der im Ausschuß vertretenen Vertragspartner der Umsetzungsmaßnahme innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung schriftlich widersprochen hat.

Zur inhaltlichen Fortschreibung dieser Technischen Anlage kann der "Ausschuß zur EDV-Anwendung bei der Abrechnung" Vorschläge erarbeiten und den Vertragspartnern des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern mit dem Ziel einer vertraglichen Regelung zuleiten.

- (2) Die im Anhang 1 genannten Datenannahmestellen gelten gemäß § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 6, § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 des Vertrages zum Datenaustausch auf Datenträgern als vereinbart. Veränderungen sind zwischen den Vertragspartnern des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern abzustimmen.
- (3) Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte.

TA Version 1.20 Seite: 7 von 65

- (1) Die nach dieser Technischen Anlage zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Regelungen des Vertrages zum Austausch von Daten entsprechen. Soweit auf Landesebene ergänzende vertragliche Vereinbarungen für Datenlieferungen abgeschlossen werden, sind die daraus resultierenden Regelungen durch Ergänzung der Technischen Anlage auf Bundesebene festzulegen.
- (2) Über den Datenaustausch ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung über die Quittierung der Übernahme bis zum Beginn der Weiterverarbeitung zu erfassen. Die Dokumentation ist mindestens zwei Jahre aufzubewahren.
- (3) Der Absender hat sicherzustellen, daß nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 5 festgelegt.
- (4) Der Absender hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen sicherzustellen. Eine Kopie der Daten ist durch den Absender noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
- (5) Falls zu einem bestimmten Versandtermin für einen einzelnen Empfänger keine Daten zu übermitteln sind, ist dieser Sachverhalt dem Empfänger mitzuteilen. Als Empfänger gelten die in Anhang 1, Abschnitt 1.3 genannten DAVen.
- (6) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, werden keine Daten übernommen. In diesem Fall ist die Fehlerbehandlung nach Abschnitt 5.2 anzuwenden.

TA Version 1.20 Seite: 8 von 65

| Technischer Ablauf des Datenaustauschs | Abschnitt 3.1 |
|--|-----------------|
| Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmedi- | |
| ums | Abschnitt 3.1.1 |

- (1) Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien bzw. Übertragungsprotokolle werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.
- (2) Grundsätzlich ist die sichere Übertragung von Daten per sftp als alleinige Austauschart zu verwenden. Soweit eine Datenfernübertragung aus technischen Gründen nicht realisiert werden kann, können als Datenträger CD-ROM/DVD verwendet werden.
- (3) Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß ISO 8859-15. Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so daß eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.

TA Version 1.20 Seite: 9 von 65

- (1) Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name und Adresse des Absenders sowie das Datenträgerkennzeichen hervorgehen. Unmittelbar nach der Erstellung des Datenträgers ist der Schreibschutz zu aktivieren.
- (2) Falls das Transportunternehmen besondere Möglichkeiten zur Transportsicherung bietet, sind diese unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu nutzen.
- (3) Bei Datenfernübertragung übernimmt stets der Absender die Initiative für den Kommunikationsvorgang.
- (4) Bei Datenfernübertragung hat der Absender sicherzustellen, daß der Kommunikationspartner die für den Empfang der Daten berechtigte Stelle ist.
- (5) Für Übertragungsabbrüche gilt, daß die betroffene Datei vom Absender erneut übertragen wird.

TA Version 1.20 Seite: 10 von 65

- (1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet und dem Datenträger beigefügt. Für Datenfernübertragung (z.B. sftp) ist kein Transportzettel notwendig.
- (2) Der Transportbegleitzettel muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Überschrift: Datenträgerbegleitzettel
 - Datenaustauschverfahren: Ärzte Krankenkasse

Krankenkasse - Ärzte

- Absender
- Empfänger
- Art des Datenträgers : z.B.
 CD-ROM nach ISO 9660 oder
- Nummer des 1. n. Datenträgers (Volumename)
- Erstellungsdatum
- Datum / Unterschrift
- Name und Telefonnummer des Bearbeiters.
- (3) Im Falle einer Austauschlieferung enthält der Transportbegleitzettel zusätzlich zum Mindestinhalt nachvollziehbare und qualifizierte Begründungen für die Korrekturdatenlieferung (dies gilt vorerst nur für den Nachrichtentyp EFN bereichseigene Daten).
- (4) Die Dokumentation für die Datenfernübertragung muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Inhalt der Datenlieferung (Dateiname)
 - Ifd. Nummer der übermittelten Datenlieferung
 - eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
 - Beginn und Ende der Datenübermittlung
 - Übermittlungsmedium
 - Dateigröße
 - Verarbeitungshinweise
 - . Senden/Empfangen
 - . Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)
 - . wenn fehlerhaft: Fehlerstatus aus Übertragungsprogramm
 - Abrechnungszeitraum
 - ggf. Hinweis auf Splittung.
- (5) Der Empfänger muss dem Absender spätestens acht Kalendertage nach Eingang der Daten eine schriftliche Eingangsbestätigung zukommen lassen. Alternativ kann die Eingangsbestätigung per E-Mail bei Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse im Abschnitt 1.2 Anhang 1 übermittelt werden. Sofern E-Mail als Eingangsbestätigung verwendet wird, sind diese im Betreff mit folgender Formatierung zu übermitteln: GKV:DTA:Datenart:Nummer des Datenträgers:Eingangsbestätigung Beispiel: GKV:DTA:EFN:71505:Eingangsbestätigung
- (6) Kann eine Datenlieferung wegen Zertifikatsablauf aus Gründen, die der Empfänger zu vertreten hat, nicht mehr entschlüsselt werden, so hat der Absender befreiend geliefert.

TA Version 1.20 Seite: 11 von 65

| Datenfernübertragung | Abschnitt 3.2 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Durchführung der Datenfernübertragung | Abschnitt 3.2.1 |

- (1) Die Festlegungen zur Regelung der Datenübermittlung müssen dem Referenzmodell für die offene Kommunikation (OSI), ISO 7498, entsprechen. Die anwendungsorientierten Funktionen werden durch die Ebenen 5 bis 7 und die Transportfunktionen durch die Ebenen 1 bis 4 abgedeckt.
- (2) Zur sicheren Übertragung von Daten soll FTP über SSH (SSH File Transfer Protocol, SFTP) benutzt werden.
- (3) Für jedes Transportmedium sind geeignete Mechanismen zur Zugriffskontrolle zu vereinbaren, um den Absender und Empfänger zu identifizieren und authentifizieren.

TA Version 1.20 Seite: 12 von 65

| Diskette | Abschnitt 3.3 |
|----------|---------------|

Zum Abrechnungsquartal 1/2018 entfallen Disketten als Übertragungsmedium; somit entfällt der Abschnitt 3.3.

TA Version 1.20 Seite: 13 von 65

CD-ROM Abschnitt 3.4

Ab Abrechnungsquartal 01/2019 ist Datenträgeraustausch nur noch als Rückfallverfahren bei technischem Ausfall von DFÜ (sftp) zulässig, siehe Abschnitt 3.1.1.

Datenträgeraustausch per CD-ROM:

- (1) Es sind Recordable-CD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 700 MB bzw. 650 MB zu verwenden.
- (2) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer CD-ROM befinden. Eine Datei darf sich nur über eine CD-ROM erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (3) Der Absender stellt sicher, daß die CD-ROM und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (4) Auf der CD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf dem Datenträger befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.

TA Version 1.20 Seite: 14 von 65

DVD Abschnitt 3.5

Ab Abrechnungsquartal 01/2019 ist Datenträgeraustausch nur noch als Rückfallverfahren bei technischem Ausfall von DFÜ (sftp) zulässig, siehe Abschnitt 3.1.1.

Datenträgeraustausch per DVD:

- (1) Zulässig sind DVD-R und DVD+R.
- (2) DVD mit 12 cm Durchmesser, Rohling-Typ DVD 5 mit max. 4,7 GB Speicherkapazität, im UDF, im Bezug auf Dateinamen ist der ISO-9660 Level 1 Standard) zu verwenden.
- (3) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer DVD befinden. Eine Datei darf sich nur über eine DVD erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (4) Auf der DVD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der DVD befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
- (5) Der Absender stellt sicher, dass die DVD und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (6) Bevor die DVD als Medium offiziell eingesetzt wird, sollte ein ausreichendes bilaterales Testverfahren durchgeführt werden.

TA Version 1.20 Seite: 15 von 65

| Dateien | Abschnitt 4 |
|------------|---------------|
| Dateinamen | Abschnitt 4.1 |

Die Dateinamen haben über alle Medien folgenden Aufbau:

TKKADJVV.VVR

Die elf Stellen des Dateinamens sind dabei wie folgt belegt:

| Stelle | Kürzel | Inhalt |
|--------|--------|---|
| 1 | Τ | Dateityp |
| 2-3 | K | KV-Identifikation |
| 4 | Α | Art der Lieferung |
| 5 | D | Dateiinformation und Abrechnungsquartal |
| 6 | J | Abrechnungsjahr |
| 7-10 | VVVV | Kassen-Kennung |
| 11 | R | Regionalkennung |

Der Dateiname ist angelehnt an die DOS-Konvention und hat eine Länge von elf Stellen, wobei der nach der DOS-Konvention notwendige Punkt nicht mitgezählt wird. Für nicht DOS-basierte Systeme ist der Punkt nicht zu liefern.

(1) Der Dateityp gibt an, um welchen Nachrichtentyp/Datentyp es sich handelt, Der Kennbuchstabe wird aus folgender Tabelle ermittelt:

| Тур | Datei |
|---------------|-------|
| EFN | Α |
| FRE endgültig | F |
| FAL endgültig | G |
| FB3 | Н |
| GOS | L |
| FRE vorab | М |
| FAL vorab | N |
| ASD | 0 |
| SLE = WLE | S |
| ASD-Prüfprot. | Т |
| PLAUSTSS | U |
| FB3-Viewer | V |
| NVI | I |

- (2-3) Als Schlüssel wird die zweistellige KV-Identifikation, wie in Anhang 1, Abschnitt 1.2 beschrieben, verwendet.
- (4) Die Art der Lieferung beschreibt, ob es sich um eine Gesamt- oder Austauschlieferung für eine Dateiart und einen Abrechnungszeitraum handelt. Die Lieferung muss einmalig als Gesamtlieferung erfolgen. Bezüglich der Komplettdatei ist nur der Austausch der Gesamtlieferung zugelassen.

TA Version 1.20 Seite: 16 von 65

| Datenbezug/ Liefertyp | Kennzeichen |
|--------------------------|-------------|
| Normallieferung | |
| Gesamtlieferung | А |
| Austausch der Gesamt- | B - Y |
| lieferung | |
| Testlieferung | Z |

(5) In der Dateiinformation werden Eigenschaften der Datei eingetragen. Dazu gehört die Verschlüsselung und die Komprimierung (zur Komprimierung vgl. Abschnitt 3.1.1, Punkt (6)). Des weiteren wird hier auch das Abrechnungsquartal eingetragen. Die genauen Kennbuchstaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | Quartal | | | | | |
|-----------------|---------------|---|----|---|----|------|
| Verschlüsselung | Komprimierung | | II | Ш | IV | alle |
| ja | ja | Α | В | С | D | Е |
| ja | nein | F | G | Н | | J |
| nein | ja | K | L | М | N | 0 |
| nein | nein | Р | Q | R | S | Τ |

Beim Vorliegen einer monatlich gelieferten Datei (ASD,SLE, ASD-Prüfprotokoll) gibt dieses Feld die Monatslieferung an

(A = Januar, B = Februar; ... L = Dezember).

- (6) Im Abrechnungsjahr wird nur die letzte Ziffer des betreffenden Jahres eingetragen. Es wird davon ausgegangen, daß dies zur Identifikation des betreffenden Zeitraums ausreichend ist.
- (7-10) In die Kassen-Kennung wird ein vierstelliger Identifikator für die Kasse, die die Daten zu verarbeiten hat, eingetragen. Handelt es sich bei dem Empfänger um eine DAV, so wird ein vierstelliges DAV-Kürzel It. Tabelle in Anhang 1, Abschnitt 1.3) eingetragen. Ist das Kürzel kürzer als vier Stellen, so wird es durch Anhängen von Nullen auf vier Stellen gebracht.
- (11) Die Stelle 11 wird wie nachfolgend dargestellt besetzt:

Nachrichtentypen "EFN"

"E" für bereichseigene Daten

"F" für bereichsfremde Daten.

Nachrichtentyp "FB3" (Lieferung durch KV)

"E" für bereichseigene Daten (Kassenebene) "V " (Landesebene)

"F" für bereichsfremde Daten (Kassenebene) "W" (Landesebene)

"G" für gesamt (Kassenebene) "X" (Landesebene).

(Lieferung durch KBV)

"A" für bereichseigene Daten (Bundesebene - KT-Arten) "H" (Bundesebene – GKV-SV)

"B" für bereichsfremde Daten (Bundesebene - KT-Arten) "I" (Bundesebene – GKV-SV)

"C" für gesamt (Bundesebene - KT-Arten) "J" (Bundesebene – GKV-SV).

Für alle anderen Nachrichtentypen ist die Stelle 11 mit "0" besetzt.

TA Version 1.20 Seite: 17 von 65

- (1) Die Datenbeschreibung erfolgt für den Einzelnachweis mittels der EDIFACT-Syntax.
- (2) Die Strukturierung der Daten erfolgt gemäß den Abschnitten 4.3 und 4.4. Nach jeweiliger Abstimmung der Vertragspartner wird angestrebt, die Ergebnisse des Normungsprozesses in die Technische Anlage einzuarbeiten.
- (3) Die Daten werden in mehreren Hierarchiestufen strukturiert: Übertragungsdatei, Nachricht, Segmentgruppe oder Segment, Datenelementgruppe und Datenelement. Dabei kann jede Übertragungsdatei nur Nachrichten eines Nachrichtentyps enthalten.
- (4) Eine Übertragungsdatei auf magnetischen Datenträgern besteht physikalisch aus Sätzen fester Länge, die 8192 Zeichen beträgt. Unabhängig davon sind die logischen Satzlängen (Segmentlängen) variabel.
- (5) Für die vertraglich vereinbarten Datenmengen werden folgende Nachrichtentypen definiert:

I. Einzelfallnachweis

(KBVEFN)

(6) Bei der Übertragung wird der "Level C"-Zeichensatz (8 Bit) gemäß ISO 8859-15 verwendet. Folgende Zeichen dienen dann als Trennzeichen (in Klammern: der Dezimalcode des Zeichens):

Segmentende: IS 4 (Code 28)
Trennung zwischen Datenelementen: IS 3 (Code 29)
Trennung innerhalb zusammengesetzter Datenelementen: IS 1 (Code 31)
Dezimalzeichen: , (Komma)

Wie in EDIFACT üblich, wird bei der Beschreibung der Daten das Dezimalzeichen für die maximale Feldlänge nicht mitgezählt.

(7) Zur eindeutigen Referenzierung der vereinbarten XSD-Schemata-Dateien ist im Prolog der zu übermittelnden XML-Dateien die gültige XSD-Root-Schema-Datei als Schema-location ohne Pfadangabe anzugeben. Die Dateibezeichnung der XSD-Root-schema-Datei ist in der jeweiligen XML-Schnittstellenbeschreibung festgelegt.

Beispiel: FB3-Daten vdx_kt-Schnittstelle Version 1.07 nach EHD-Version 1.40)

<ehd xmlns="urn:ehd/001" ehd_version="1.40" xmlns:ktx="urn:ehd/ktx/001"
xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance" xsi:schemaLocation="urn:ehd/001 vdx_kt_root_V1.07.xsd">

TA Version 1.20 Seite: 18 von 65

(8) Die Strukturierung der Übertragung geschieht in folgenden Hierarchiestufen und Paketen:

Segmente in Hierarchiestufe Bemerkung

a) Generelle Struktur:

UNA Optionales Segment mit Trennzeichenvorgaben

UNB Übertragungskopfsegment zur Identifikation der absen-

den und empfangenden Stellen

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner

und Nutzer sowie des Nachrichtentyps Nutzdaten, abhängig vom Nachrichtentyp

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket und

Nachrichtentyp

... Weitere Eigner-/Nutzerpakete mit UNH/UNT

UNZ Übertragungsendesegment

b) Einzelfallnachweis:

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer so-

wie des Nachrichtentyps KBVEFN

INL 1. Arztpraxispaket

INF 1. Fall des ersten Arztpraxispakets: Fallinformation + BSNR des

Überweisers

RND Fallwert über den gesamten Fall

DIA Diagnosen über den gesamten Fall

LED Nebenbetriebsstätte (sofern ungleich Betriebsstätte) und Arztnum-

mer sowie alle dazugehörigen GO-Nummern

INV Versicherteninformation

OPS OPS-Schlüssel über den gesamten Fall

INF 2. Fall des 1. Arztpraxispakets: Fallinformationen + BSNR des Über-

weisers

RND Fallwert über den gesamten Fall

DIA Diagnosen über den gesamten Fall

LED Nebenbetriebsstätte (sofern ungleich Betriebsstätte) und Arztnum-

mer sowie alle dazugehörigen GO-Nummern

INV Versicherteninformation

OPS OPS-Schlüssel über den gesamten Fall

INL 2. Arztpraxispaket

INF 1. Fall des 2. Arztpraxispakets: Fallinformation+ Vertragsarztsitz-

BSNR des Überweisers

INF (...)

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

TA Version 1.20 Seite: 19 von 65

| Segment- kürzel | Datenelementname | Max. Stellen- zahl | Feld- typ | Feld- art | Inhalt | Erläuterungen |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|--|
| UNA | Trennzeichenvorgabe | 3 | AN | M | UNA | Segment ist optional |
| | TZ innerhalb Datenele- mente | 1 | AN | М | IS 1 | |
| | TZ Datenelemente | 1 | AN | М | IS 3 | |
| | Dezimalzeichen | 1 | AN | M | , | Komma |
| | Aufhebungszeichen | 1 | AN | М | Leerzeichen | |
| | Reserviert | 1 | AN | M | Leerzeichen | |
| | Segmentendezeichen | 1 | AN | M | IS 4 | |
| UNB | Übertragungskopfseg- ment | 3 | AN | М | UNB | |
| S001 | Syntax-Bezeichner | | | M | | |
| 0001 | - Syntax-Kennung | 4 | AN | M | UNOC | |
| 0002 | - Syntax-Versionsnum- mer | 1 | N | M | 3 | |
| S002 | Absender der Übertra- gungsdatei | | | М | | |
| 0004 | Identifikation des Senders | 9 | AN | М | ID Absender | It. Schlüsselverz. 1.2 in Anhang 1 |
| 0007 | Qualifikation für ID | 1 | AN | М | Typ Partneri- dentifikation | L: Leistungserbringer K: Kostenträger |
| S003 | Empfänger der Übertra- gungsdatei | | | М | | |
| 0010 | Identifikation des Emp- fängers | 9 | AN | M | ID Empfänger | It. Schlüsselverz. 1.3 (Zertifizierungs-IK) in Anhang 1 |
| 0007 | Qualifikation für ID | 1 | AN | М | Typ Partneri- dentifikation | L: Leistungserbringer K: Kostenträger |
| S004 | Datum/Uhrzeit | | | M | | |
| 0017 | - Datum | 8 | N | M | JJJJMMTT | |
| 0019 | - Uhrzeit | 4 | N | М | HHMM | |
| 0020 | Übertragungsreferenz | 11 | AN | M | Dateiname | Dateiname It. Abschnitt 4.1 (ist ohne Punkt zu liefern). |
| 0035 | Testindikator | 1 | N | С | Testübertra- gung | Nur für Testzwecke nötig; 1: Test |
| UNZ | Übertragungsendeseg- ment | 3 | AN | М | UNZ | |
| 0036 | Anzahl Nachrichten | 6 | N | M | Segmentzäh- ler | Anzahl der UNH- Segmente (Nachrich- ten) in der Übertra- gungsdatei |
| 0020 | Übertragungsreferenz | 11 | AN | M | | paarig zu DE 0020 im UNB, (Datei-name ohne Punkt) |

TA Version 1.20 Seite: 20 von 65

| Segment- kürzel | Datenelementname | Max. Stellen- zahl | Feld- typ | Feld- art | Inhalt | Erläuterungen |
|--------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|---|--|
| UNH | Nachrichtenkopfseg- ment | 3 | AN | М | UNH | Eigner-/Nutzerpaket |
| 0062 | Nachrichtenreferenz-Nr. | 14 | AN | M | Eigner-/ Nut- zerldentifika- tion | Kombination aus Eigner - und Nutzer-ID; Eigner-ID It. Abschnitt 1 in Anhang 1, Nutzer-ID (Abrechnungs-IK), getrennt durch ein Leerzeichen |
| S009 | Nachrichtenkennung | | | M | | |
| 0065 | - Nachrichten-Typ | 6 | AN | M | Nachrichten- typkennung | Nachrichtentyp It. Schlüsselverz. 6.1.1, z.B. KBVEFN |
| 0052 | - Versionsnummer | 3 | N | М | 4 | Hauptversion der Nachrichtenstruktur |
| 0054 | - Releasenummer | 3 | N | M | 00 | Release der Nach- richtenstruktur |
| 0051 | - Verwaltende Organisa- tion | 2 | AN | М | AZ | Ärzte |
| UNT | Nachrichtenendeseg- ment | 3 | AN | M | UNT | |
| 0074 | Anzahl Segmente | 10 | N | M | Anzahl der Segmente in Nachricht | Anzahl der Segmente im UNH-Paket inklusive der UNH- und UNT-Segmente |
| 0062 | Nachrichtenreferenz-Nr. | 14 | AN | М | Identifikation | paarig zu DE 0062 im UNH |

| Version (Versionsnummer, Releasenummer aus UNH) | gültig ab Quartal | gültig bis | Erläuterung |
|---|-------------------|------------|-------------|
| 1.00 | | 3/2014 | |
| 2.00 | 4/2014 | 2/2018 | |
| 3.00 | 3/2018 | 4/2018 | |
| 3.01 | 1/2019 | 4/2019 | |
| 4.00 | 1/2020 | | |

TA Version 1.20 Seite: 21 von 65

| Ebene/ Feld-ID | Feldbezeichnung | max. Stel- lenzahl | davon Dez stel. | Feld- typ | Feld- | Bemerkungen |
|---|---|--------------------------|-----------------------|------------------|------------------|--|
| 0/ | Header-Segment | | | an | М | "UNH" |
| | Nachrichtenkennung | | | an | М | "KBVEFN" |
| 1/ | Information Leistungserbringer | | | | М | Wechsel Arztpraxis |
| 1/1.1 | Segmentkennung | 3 | | an | М | "INL" |
| 1/1.2 | Betriebsstätte-BSNR | 9 | | an | М | Betriebsstättennummer des Vertragsarztsitzes (Erbringer) |
| 2/ | Information Fall | | | | М | Fallinformation |
| 2/2.1 | Segmentkennung | 3 | | an | М | "INF" |
| 2/2.2 | Überweiser | | | | С | |
| 2/2.2.1 | Betriebsstätte BSNR | 9 | | an | С | Betriebsstättennummer (Überweiser) |
| 2/2.2.2 | Arztnummer-LANR | 9 | | an | С | Lebenslange Arztnummer (Überweiser) (s. Hinweis 1) |
| 2/2.3 | Zusatzinformationen | | | | М | |
| 2/2.3.1 | Art Inanspruchnahme | 1 | | an | М | It. Verzeichnis 6.1.3 |
| 2/2.3.2 | Unfallkennzeichen/BVG | 1 | | n | М | 0 = default, 2 = Unfall/-folgen, 3 = Versorgungsleiden |
| 2/2. 3.3 | Behandlungsart | 1 | | n | М | 1 = ambulant (default) 2 = stationär |
| 2/2.3.4 | Entbindungsdatum | 8 | | n | С | s. Hinweis 2 |
| 3/ | Rechnungsdaten | | | | С | Rechnungsdaten, falls Fallwert nicht Null |
| 3/3.1 | Segmentkennung | 3 | | an | М | "RND" |
| 3/3.2 3/3.2.1 3/3.2.2 3/3.2.3 3/3.2.4 | Fallwert Punktzahl Kosten Dialysesachkosten Extrabudgetäre Leistungen | 12 12 12 12 | 1 2 2 2 | n n n N | M C C C | Ausschließlich in EUR zu liefern Ausschließlich in EUR zu liefern Ausschließlich in EUR zu liefern (s. Hinweis 3) |
| 3/3.3 3/3.3.1 3/3.3.2 | Behandlungszeitraum Beginn Ende | 8 8 | | n n n | M M M | Datum des ersten Behandlungstages Datum des letzten Behandlungstages |

Hinweise

- Bei den "Weiteren Leistungserbringern", die keine lebenslange Arztnummer erhalten, wird der Dummywert 999999900 (7x9 und 2x0) übermittelt.
 Im Datumsfeld (2/2.3.4) ist ein gültiges Kalenderdatum im Format JJJJMMTT zu liefern.
 Das Feld 3/3.2.4 "extrabudgetäre Leistungen" wird ohne Inhalt geliefert (entfällt).

TA Version 1.20 Seite: 22 von 65

Datensatzbeschreibung Einzelfallnachweis

Abschnitt 4.4.1

| Ebene/ Feld-ID | Feldbezeichnung | max. Stel- lenzahl | davon Dez stel. | Feld- typ | Feld- art | Bemerkungen |
|-------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------|--------------|--------------|---|
| 4/ | Diagnosedaten | | | | С | Diagnosedaten des Falls |
| 4/4.1 | Segmentkennung | 3 | | an | М | "DIA" |
| 4/4.2 | Diagnose | | | | С | s. Hinweis 4 |
| 4/4.2.1 | Diagnose, codiert | 12 | | an | М | ICD-Schlüssel (grundsätzlich aktueller Schlüssel nach § 295 SGB V) (s. Hinweis 14) |
| 4/4.2.2 | Diagnosesicherheit | 1 | | an | С | - A=ausgeschlossene Diagnose, G=gesi- cherte Diagnose, V=Verdachtsdiag- nose,Z=(symptomloser Zustand nach der be- treffenden Diagnose (s. Hinweis 5) |
| 4/4.2.3 | Seitenlokalisation | 1 | | an | С | R=rechts;L=links;B=beidseitig (s. Hinweis 5) |

TA Version 1.20 Seite: 23 von 65

| 5/ | Leistungs-/Entgeltdaten | | | С | Abrechnungsinformationen des Falls |
|--------------------|--|----|----------|--------|---|
| 5/5.1 | Segmentkennung | 3 | an | М | "LED" s. Hinweis 6 |
| 5/5.2 | Leistungsort/Erbringer | | | С | |
| 5/5.2.1 5/5.2.2 | Nebenbetriebsstätte - NBSNR Arztnummer - LANR | 9 | an an | C M | Nebenbetriebsstätte (wenn ungleich BSNR) Lebenslange Arztnummer (s. Hinweis 1) |
| 5/5.3 | Leistung | | | М | Alle Leistungen zu BSNR und/oder NBSNR und LANR (s. Hinweis 7) |
| 5/5.3.1 | Gebührenordnungsnummer | 7 | an | М | (s. Hinweis 15) |
| 5/5.3.2 | Datum | 8 | n | С | nur bei Tagwechsel vor vorangehender GO- |
| | | | | | Nr. In diesem Feld muss ein logisches Datum im Format JJJJMMTT stehen |
| 5/5.3.3 | Anzahl | 6 | n | С | Multiplikator |
| 5/5.3.4 | Text | 70 | an | С | Abrechnungsbegründung |
| 5/5.3.5 | Text | 70 | an | С | Sachkostenbezeichnung |
| 5/5.3.6 | Uhrzeit | 4 | an | С | Uhrzeit der Leistungserbringung im Format SSMM, ggfs. mit führenden Nullen (SS = Stunde, MM = Minute; Wertebereich: 0000-2359) (s. Hinweis 7) |
| 5/5.3.7 | TSVG-Vermittlungs-/Kontakt-Art | 1 | n | С | 1 = TSS-Terminfall 2 = TSS-Akutfall 3 = HA-Vermittlungsfall 4 = Offene Sprechstunde nach Anwendung der Begrenzungsregelung |
| 5/5.3.8 | TSVG-Datumsangabe | 8 | n | С | In Abhängigkeit von der Angabe im Feld TSVG-Vermittlungs-/Kontakt-Art wie folgt: a) TSS-Akutfall: Datum der Kontaktaufnahme bei der TSS b) TSS-Terminfall: Datum der Terminvermittlung durch die TSS Format JJJJMMTT (s. Hinweis 13) |
| 5/5.3.9 | TSVG-Arztgruppe | 6 | an | С | It. Verzeichnis 6.1.9 |
| 5/5.3.10 | (N)BSNR des Facharztes | 9 | an | С | Angabe, wenn die ersten 5 Stellen von 5/5.3.1 = 03008 oder 04008 |
| 5/5.3.11 | Zweitmeinung | 2 | an | С | 01 = Mandeloperation 02 = Gebärmutterentfernung 03 = Schulterarthroskopie 04 = diabetisches Fußsyndrom (gültig ab Q2/2021) 05 = Knieendoprothese (gültig ab Q1/2021) 06 = Eingriffe an der Wirbelsäule (gültig ab Q4/2021) 07 = Eingriffe am Herzen (gültig ab Q2/2022) 08 = Eingriffe zur Implantation Herzschrittma- cher/Defibrillator (gültig ab Q3/2022) 09 = Cholezystektomie (gültig ab Q1/2023) |

TA Version 1.20 Seite: 24 von 65

Datensatzbeschreibung Einzelfallnachweis

| 6 | Information Versicherter | | | М | Mehrfach je Leistungserbringer, einfach je |
|-----------------------------|---|---------|---------|-------------|---|
| 6/6.1 | Commonthismin | 3 | | М | Versichertem/Fall |
| 6/6.2 | Segmentkennung Versichertenstatus | 3 | an | M | "INV |
| 6/6.2.1 | Versichertenart | 1 | n | M | 1 = Mitglied (Defaultwert im Ersatzverfahren); |
| 0/0.2.1 | versionerienari | ' | " | IVI | 3 = Familienangehöriger; 5 = Rentner |
| 6/6.2.2 | Besondere Personengruppe | 2 | an | М | 00 = keine Besondere Personengruppe; 04 = BSHG; 06 = BVG; 07/08 = SVA; 09 = Leistungsempfänger nach §§ 4 und 6 AsylbLG |
| 6/6.2.3 | DMP | 2 | an | М | 00 = kein DMP 01 = Diabetes mellitus Typ 2 02 = Brustkrebs 03 = Koronare Herzkrankheit 04 = Diabetes mellitus Typ 1 05 = Asthma bronchiale 06 = COPD 07 = Chronische Herzinsuffizienz 08 = Depression 09 = Rückenschmerz 10 = Rheuma 11 = Osteoporose |
| 6/6.3 6/6.3.1 6/6.3.2 | Versichertenbezug Nummer Versichertennummer Institutionskennzeichen | 12 9 | an n | C M C | Außer bei Ersatzverfahren (s. Hinweis 9) Versichertennummer (s. Hinweis 8) Angabe des 9-stelligen Institutionskennzei- chens von der Versichertenkarte |
| 6/6.4 | Versichertenbezug Name | | | С | Nur bei Ersatzverfahren (s. Hinweis 9) |
| 6/6.4.1 | Nachname | 45 | an | M | Nachname des Versicherten |
| 6/6.4.2 | Vorname | 45 | an | M | Vorname des Versicherten |
| 6/6.4.3 | Datum | 8 | n | M | Geburtsdatum des Versicherten (s. Hinweis 10 |
| 7/ | OPS-Schlüssel | | | С | OPS-Schlüssel des Falls (s. Hinweis 11) |
| | Segmentkennung | 3 | an | M | "OPS" |
| 7/7.1 | Operationsschlüssel | | | С | |
| 7/7.1.1 | Operationsschlüssel codiert | 12 | an | М | OPS-Schlüssel in der jeweils gültigen Fassung des DIMDI |
| 7/7.1.2 | Seitenlokalisation | 1 | an | С | - R=rechts; L=links; B=beidseitig |

Hinweise (Fortsetzung)

- 4 Wenn mehr als ein Diagnosenfeld übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe "Diagnose 4/4.2 entsprechend wiederholt werden, die Wiederholung erfolgt also innerhalb eines Segmentes. Das Segment "DIA" darf jedoch je Behandlungsfall nur einmal erscheinen.
- 5 Gültig ab dem 1. Quartal 2006
- 6 Das Segment "LED" kann mehrfach pro Fall erscheinen
- Wenn mehr als eine Abrechnungsposition/GO-Nummer oder mehr als eine Uhrzeit übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe Leistung 5/5.3 entsprechend wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt also innerhalb des Segmentes.
- Die Versichertennummer bei gesetzlich Versicherten von der eGK ist im Format zu übermitteln:

 1. Stelle: Alpha-Zeichen (Wertebereich A Z, ohne Umlaute), 2. bis 9. Stelle: 8-stellige lfd. Zählnummer, 10. Stelle: Prüf-
 - Die Versichertennummer von Versichertenkarten Sonstiger Kostenträger beinhaltet ausschließlich die Ziffern 0-9; führende Nullen sind zu übermitteln.
- 9 Die Segmente 6/6.3 und 6/6.4 k\u00f6nnen gleichzeitig auftreten, wenn die Regelungen der zugeh\u00f6rigen Protokollnotiz des DTA-Vertrages zutreffen.
- Im Datumsfeld 6/6.4.3 (Geburtsdatum im Ersatzverfahren) können beliebige numerische Werte im Format JJJJMMTT stehen (der numerische Inhalt braucht nicht immer einem logischen Datum zu entsprechen). In den übrigen Datenfeldern ist ein logisches Kalenderdatum im Format JJJJMMTT zu liefern. In den Ausnahmefällen, in denen kein gültiges logisches Kalenderdatum ermittelt werden kann, ist ebenso der Eintrag "00000000" zulässig.
- 11 Wenn mehr als ein Operationsschlüssel übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe "Operationsschlüssel 7/7.1.1" entsprechend wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt also innerhalb des Segmentes. Das Segment "OPS" darf nur einmal pro Fall erscheinen.
- . 12 unbesetzt
- 13 Das Datumsfeld 5/5.3.8 wird für den TSS-Terminfall und TSS-Akutfall ab dem Abrechnungsquartal übermittelt, in dem eine standardisierte Übermittlung der Datumsinformation von der Terminservicestelle an die Kassenärztliche Vereinigung bzw. von der Arztpraxis an die Kassenärztliche Vereinigung vollständig implementiert ist.
- 14 Ab dem Abrechnungsquartal 1/2020 können nur noch Nachtragsfälle bis einschließlich Quartal 4/2019 mit dem Diagnoseersatzwert "UUU" übermittelt werden.
- 15 Wird im Feld 5/5.3.1 die Pseudo-GOP 88130 oder 88131 angegeben, so ist das Datum über das Ende der Behandlung im Feld 5/5.3.2, unter Beibehaltung der Tagwechsel-Systematik (nur bei Tagwechsel vor vorangehender GO-Nr.) zu übermitteln. (Hinweis 15 tritt zum Q1/2021 in Kraft)

TA Version 1.20 Seite: 25 von 65

Die FB3-Daten werden von den KVen bzw. von der KBV in XML zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sowie alle Festlegungen der XML-Schnittstelle sind in der Schnittstellenbeschreibung definiert. Die Schnittstellenbeschreibung ist als externe Anlage zur TA gültig. Eigner der Schnittstellenbeschreibung, der XSD-Schematas und der Schlüsseltabellen ist die KBV. Eigner der Schlüsseltabelle "S_VDX_KSS" (xml-Format) und der Zuordnungstabelle "Z_VDX_KSS.CSV (csv-Format) sind die Krankenkassen. Diese beiden Dateien werden auf der Grundlage der von der KBV zur Verfügung gestellten Vorlagen vom GKV-SV nach Bedarf angepasst und rechtzeitig an die KBV übermittelt. Die Inhalte und Formate der Dateien müssen gültig und konsistent sein.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

| Version | gültig ab Quartal | gültig bis | Erläuterung |
|---------|-------------------|------------|-------------------|
| 1.01 | 2/2005 | | Stand: 25.11.2005 |
| 1.02 | 2/2005 | | Stand: 01.12.2005 |
| 1.03 | 2/2005 | | Stand: 21.03.2006 |
| 1.04 | 2/2005 | | Stand: 27.04.2006 |
| 1.05 | 1/2009 | | Stand: 10.03.2009 |
| 1.05 | 1/2009 | 2/2010 | Stand: 04.06.2009 |
| 1.06 | 3/2010 | 3/2014 | Stand: 22.09.2010 |
| 1.07 | 4/2014 | 4/2020 | Stand: 27.08.2014 |
| 1.08 | 1/2021 | | Stand: 10.12.2019 |

Formblatt 3-pdf-Dateien:

Die Formblatt 3-Daten werden zur Visualisierung zusätzlich im pdf-Format von den Kassenärztlichen Vereinigungen auf Basis der zu übermittelnden xml-Dateien erstellt und pro Krankenkasse und pro Landesverband der Krankenkassen bzw. Verbänden der Ersatzkassen mittels ZIP¹ zusammengefasst den in Anhang 1, Abschnitt 1.3 definierten Datenannahmestellen zur Verfügung gestellt.

Korrekturlieferungen der FB3-Viewerdateien (visualisierte xml-Daten) der Abrechnungsquartale bis einschließlich 4. Quartal 2013 erfolgen bis zum 31.12.2014 im chm-Format und ab dem 01.01.2015 im chm- oder pdf-Format. Korrekturlieferungen der FB3-Viewerdateien der Abrechnungsquartale ab 1. Quartal 2014 erfolgen ausschließlich im pdf-Format.

Dateinamen: V_KV_VKNR0_B_NR_JJJJqQ.pdf

- 1. Stelle: Fix "V"
- 2. Stelle: = Fix "_"
- 3.-4. Stelle: 2stellige KV-Nummer
- 5. Stelle: = Fix " "
- 6.-10. Stelle: 5stellige VKNR
- 11. Stelle: = Fix " "

_

¹ Das Feld KOMPRIMIERUNG (205-206) des Auftragssatzes ist mit dem Wert "00" zu belegen. **TA Version 1.20**Seite: 26 von 65

12. Stelle: Bereichskennung (E, F, S)

13. Stelle: = Fix " "

14. – 15. Stelle: Lieferungsnummer

16. Stelle: = Fix " "

17.-22. Stelle: Quartalsangabe im Format JJJJqQ

Bundesformblätter (gültig ab 1. Quartal 2010):

Das Bundesformblatt 3 je Kassenart sowie summiert über alle Kassenarten (GKV-Bundesformblatt 3) wird je rechnungslegender Kassenärztlicher Vereinigung (zp_kv) sowie summiert über alle rechnungslegenden Kassenärztlichen Vereinigungen (zp_kv) in den Ausprägungen Eigen, Fremd und Gesamt an den GKV-SV übermittelt.

Das Bundesformblatt 3 je Kassenart und das GKV-Bundesformblatt 3 werden in den Ausprägungen *Eigen* und *Gesamt* jeweils in einer Datei übermittelt.

Das Bundesformblatt 3 je Kassenart und das GKV-Bundesformblatt 3 werden in der Ausprägung *Fremd* je rechnungslegender Kassenärztlicher Vereinigung (zp_kv) jeweils in einer separaten Datei sowie summiert über alle rechnungslegenden Kassenärztlichen Vereinigungen (zp_kv) in einer Datei übermittelt. Dabei wird innerhalb der einzelnen Dateien je rechnungslegender Kassenärztlicher Vereinigung (zp_kv) nach den Kassenärztlichen Vereinigungen, gegenüber denen die Leistungserbringer abgerechnet haben (zf_kv), differenziert.

TA Version 1.20 Seite: 27 von 65

Die Daten zur Frequenzstatistik werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

| Version | gültig ab Quar | tal gültig bis | Erläuterung |
|---------|----------------|----------------|-------------------|
| 1.00 | 2/2005 | | Stand 20.02.2006 |
| 1.01 | 2/2005 | | Stand 15.05.2006 |
| 1.02 | 2/2005 | 2/2008 | Stand 25.07.2006 |
| 1.02 | 3/2008 | 4/2009 | Stand: 15.04.2008 |
| 1.03 | 1/2010 | 3/2014 | Stand: 29.09.2010 |
| 1.04 | 4/2014 | | Stand: 27.08.2014 |

TA Version 1.20 Seite: 28 von 65

Die Daten mit den Fallzahlen werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

| Version | gültig ab Qua | artal gültig bis | Erläuterung |
|---------|---------------|------------------|-------------------|
| 1.00 | 2/2005 | | Stand 20.02.2006 |
| 1.01 | 2/2005 | | Stand 15.05.2006 |
| 1.02 | 2/2005 | 2/2008 | Stand 28.12.2006 |
| 1.02 | 3/2008 | 4/2009 | Stand: 15.04.2008 |
| 1.03 | 1/2010 | 3/2014 | Stand: 29.09.2010 |
| 1.04 | 4/2014 | | Stand: 27.08.2014 |

TA Version 1.20 Seite: 29 von 65

Die Arztstammdaten sowie die Daten der weiteren Leistungserbringer werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur sind die folgenden XSD-Schematas als externe Anlage zur TA gültig. Eigner der XSD-Schematas ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich. Die Dateien sind mit Ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen. Die Änderungen sind in der Historie zu dieser TA mit Name der Schemadatei, Bezeichnung der betroffenen Elemente oder Attribute und Art der Änderungen zu protokollieren.

Die XSD-Schema- Dateien sind spätestens vier Wochen vor der erstmaligen Lieferung der XML-Arztstammdaten -Datei den Vertragspartnern in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Schnittstelle:

| Version | gültig ab Monat | gültig bis | Erläuterung |
|---------|-----------------|------------|-------------------|
| 1.01 | 12/2005 | 6/2008 | |
| 2.00 | 7/2008 | | Stand: 27.08.2007 |
| 2.01 | 7/2008 | 3/2014 | Stand: 04.06.2008 |
| 2.02 | 4/2014 | 12/2017 | Stand: 27.08.2014 |
| 2.03 | 1/2018 | 12/2019 | Stand: 25.07.2017 |
| 2.04 | 1/2020 | | Stand: 24.04.2019 |

ASD-Prüfprotokoll:

Ab Januar 2020 übermittelt die KBV an den GKV-SV begleitend zu den Arztstammdaten eine strukturierte Fehler- und Hinweisliste in Form einer CSV-Datei (ASD-Prüfprotokoll). Das ASD-Prüfprotokoll ist in der "Datensatzbeschreibung ASD-Prüfprotokoll für GKV-SV" beschrieben.

Änderungen der "Datensatzbeschreibung Prüfprotokoll ASD für GKV-SV" erfolgen einvernehmlich. Die Datei ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen. Die Änderungen sind in der Historie zu dieser TA mit Art der Änderungen zu protokollieren.

Datensatzbeschreibung ASD-Prüfprotokoll für GKV-SV:

| Version | Gültig ab Monat | Gültig bis | Erläuterung |
|---------|-----------------|------------|-------------|
| 1.00 | 1/2020 | | |

TA Version 1.20 Seite: 30 von 65

Die Gebührenordnungsstammdaten werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

| Version | gültig ab Quar- tal | gültig bis | Erläuterung |
|---------|------------------------|------------|------------------------|
| 1.00 | 2/2005 | 19.10.2005 | Version vom 13.01.2005 |
| 1.01 | 2/2005 | 1/2007 | Version vom 20.10.2005 |
| 1.02 | 2/2007 | 2/2008 | Version vom 04.09.2007 |
| 1.02 | 3/2008 | 3/2014 | Version vom 15.04.2008 |
| 1.03 | 4/2014 | | Version vom 27.08.2014 |

TA Version 1.20 Seite: 31 von 65

Gemäß § 1 Abs. 3a der Anlage 6 des Bundesmantelvertrages (DTA-Vertrag) erstellen und übermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen für die von an Selektivverträgen teilnehmenden Versicherten im Kollektivvertrag in Anspruch genommenen bereinigten Leistungen einen gesonderten Leistungsnachweis (NVI-Datei, NVI = Nicht vertragskonforme Inanspruchnahme). Für den Fall, dass für eine Krankenkasse keine derartigen Leistungen in einem Quartal festgestellt wurden, ist dies nicht durch die Übermittlung einer Leerdatei zu dokumentieren.

Gegenstand der Datenübermittlung sind die Abrechnungsdaten der Versicherten, die einer Kassenärztlichen Vereinigung mit den Satzarten L04 oder, wenn vertraglich vereinbart, L05 (Liste der im jeweiligen Kalender- bzw. Abrechnungsquartal insgesamt am Selektivvertrag teilnehmenden Versicherten mit Wohnort im Bezirk der betroffenen Kassenärztlichen Vereinigung bzw. korrigierte Teilnahmedaten) mitgeteilt wurden.

Die NVI-Datei besitzt das csv-Format (csv = Comma Seperated Value). Es gibt innerhalb einer NVI-Datei drei hierarchisch angeordnete Satzarten: S1, S2 und S3.

```
S1
|--- S2 (1 bis n mal pro S1)
|--- S3 (1 bis n mal pro S2)
```

Feldtrennungszeichen ist das Semikolon (;). Soll im Feldinhalt eines alphanumerischen Feldes ein Semikolon verwendet werden, ist der Feldinhalt mit Feldbegrenzungszeichen zu versehen. Als Feldbegrenzungszeichen dient das Anführungszeichen ("). Soll im Feldinhalt mit Feldbegrenzungszeichen ein zusätzliches Anführungszeichen verwendet werden, ist diesem ein weiteres Anführungszeichen voranzustellen.

Feld;inhalt => "Feld;inhalt" Feld;inhalt"2" => "Feld;inhalt""2"""

Schnittstellenbeschreibung:

| Satzart/ | atzart/ Feldname | | Тур | Art | |
|----------|--|------------------|-----|------|--|
| Ebene | | Länge | | | |
| S1 | Satzart ("S1") | 2 | an | M | |
| S1 | Nachrichtenversion (Format XYY) | 4 | an | M | |
| S1 | Abrechnungsquartal (QJJJJ) | 5 | n | M | |
| S1 | Vertragsnummer | 11 ⁰⁾ | an | С | |
| S1 | Wohnort-KV (rechnungslegende KV) 1) | 2 | an | M | |
| S1 | Leistungserbringer-KV 1) | 2 | an | M | |
| S1 | Vertragskassennummer 1) | 5 | an | M | |
| S1 | Institutionskennzeichen der Krankenversicherten- karte bzw. elektronischen Gesundheitskarte | 9 | an | С | |
| S1 | Kassenname | 70 | an | M | |
| S1 | Krankenversichertennummer (Versichertenkarte ⁶⁾) | 12 | an | C 3) | |
| S1 | Name des Versicherten | 45 | an | C 3) | |
| S1 | Vorname des Versicherten | 45 | an | C 3) | |
| S1 | Geburtsdatum des Versicherten (JJJJMMTT) | 8 | n | C 3) | |
| S2 | Satzart ("S2") | 2 | an | M | |
| S2 | Arztnummer des abrechnenden Arztes (LANR) 2) | 7 | an | M | |
| S2 | Betriebsstättennummer des abrechnenden Arztes (BSNR) | 9 | an | М | |
| S3 | Satzart ("S3") | 2 | an | М | |
| S3 | Behandlungsdatum (JJJJMMTT) 4) | 8 | n | С | |
| S3 | Gebührenordnungsposition | 7 | an | М | |
| S3 | Text der Gebührenordnungsposition (optional für bundeseinheitliche Gebührenordnungsposition) | 255 | an | С | |
| S3 | Leistungshäufigkeit | 6 | n | M | |
| S3 | Leistungsbedarf gemäß der regionalen Euro-Gebührenordnung 5) | 12 | n | М | |

⁰⁾ Für die Abrechnungsquartale 3/2010 und 4/2010 können eventuell längere Vertragsnummern exisitieren, die dann linksbündig auf 11 Stellen gekürzt werden.

TA Version 1.20 Seite: 32 von 65

- 1) Führende Nullen sind zu übermitteln
- ²⁾ 7-stellige LANR ohne Fachgruppe
- ³⁾ Bei fehlender Krankenversichertennummer sind Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten zwingend anzugeben.
- 4) Wird nicht bei fremden Fällen geliefert
- ⁵⁾ Wert in Eurocent, enthält bei Euro-Beträgen immer 2 Nachkommastellen (Beispiel: "300" = 3 Euro), enthält bei Cent-Beträgen keine Nachkommastellen (Beispiel: "3" = 3 Cent), keine Angabe des Dezimal-kommas
- ⁶⁾ Die Versichertennummer bei gesetzlich Versicherten von der eGK ist im Format zu übermitteln:
 - 1. Stelle: Alpha-Zeichen (Wertebereich A Z, ohne Umlaute),
 - 2. bis 9. Stelle: 8-stellige lfd. Zählnummer,
 - 10. Stelle: Prüfziffer

Beispiel-Datensätze:

\$1;200;32010;14052606242;52;52;12345;123456789;AOK;123456789012;Blitz;Fritz;19800606 \$2;123456789;123456789

S3;20101101;01740P;Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms beim Mann;2;300

Schnittstelle:

| Version | gültig ab Quartal | gültig bis | Erläuterung |
|---------|-------------------|------------|-------------------|
| 1.00 | | 3/2014 | Stand: 27.03.2014 |
| 1.00 | 4/2014 | 1/2015 | Stand: 16.12.2014 |
| 2.00 | 2/2015 | | Stand: 10.02.2015 |

TA Version 1.20 Seite: 33 von 65

Dateiinhalt:

Abgrenzung: Pro Abrechnungsquartal, KV und BSNR-Anonym ist ein Datensatz zu übermitteln.

Format: csv-Format (csv = Comma Seperated Value) ohne Tabellenspaltenüberschriften, mit Semikolon als Trennzeichen und ohne Anführungszeichen für die Datenelemente. Der zu verwendende Übermittlungsdateiname ist in Abschnitt 4.1 beschrieben.

Primärschlüssel: Der Datensatz wird durch die Felder 01, 02 und 03 eindeutig identifiziert.

Lieferweg: Die Datei ist quartalsweise von den KVen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen zu übermitteln. Als Kommunikationsparter gelten die Zuordnungen der Datenart Landes-Formblatt 3 im Anhang 1 zur TA zum Vertrag über den Datenaustausch auf Datenträgern. Es ist keine Nutzdatenverschlüsselung anzuwenden (vgl. Abschnitt 9).

| Feld Nr. | Feld | Feld- art | Anzahl Stellen | Feld-eigen- schaft | Inhalt/Erläuterung |
|-------------|-----------------------------|--------------|-------------------|-----------------------|---|
| 00 | Satzart | М | 8 | Alphanum. | Konstant "PLAUSTSS" |
| 01 | Abrechnungs- quartal | M | 5 | Numerisch | Abrechnungsquartal gemäß EFN im Format JJJJQ |
| 02 | KV am Ort der Arztpraxis | M | 2 | Alphanum. | Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung |
| 03 | Betriebsstätten anonym | M | 40 | Alphanum. | Anonymisierte (*1) Betriebs- stättennummer |
| 04 | Anzahl_TSS | М | 5 | Numerisch | Anzahl der von der TSS an die Betriebsstätte vermittelten Pa- tienten |
| 05 | Anzahl_Pauscha- len | M | 5 | Numerisch | Anzahl der von der Betriebs- stätte abgerechneten Pau- schalen (Zusatznummern nach Protokollnotiz zum Beschluss des BA in seiner 445. Sitzung und GOP (siehe Hinweis 3) nach Nr. 3 und 4 des Be- schlusses des BA in seiner 458. Sitzung) |

Hinweis:

- 1. Bei der Anonymisierung der BSNR ist sicherzustellen, dass hier keinerlei Rückschluss auf die BSNR auch über anderen Datenarten hinweg erfolgen kann. Ebenso ist die Verwendung eines Pseudonyms nicht zulässig.
- 2. Datenlieferung beginnt mit dem 3. Abrechnungsquartal 2019. Die Datenübermittlung für das 3. Abrechnungsquartal 2019 erfolgt spätestens mit der Datenlieferung für das 4. Abrechnungsquartal 2019.
- 3. GOPn werden ab 1Q2020 geliefert

TA Version 1.20 Seite: 34 von 65

Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung Fehlerverfahren

Abschnitt 5 Abschnitt 5.1

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in drei Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauf folgende Reaktion ableiten.

Stufe 1

Die Stufe 1 umfaßt die technischen und logistischen Prüfungen, z.B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw.

Stufe 2

Die Stufe 2 beinhaltet die syntaktischen Prüfungen.

Stufe 3

In Stufe 3 werden die formalen Prüfungen, z.B. Prüfungen gegen Infrastruktur-Dateien wie GO-Stammdateien durchgeführt.

Die Stufen 1 - 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Datenannahmestellen ab. Systematische Fehler führen grundsätzlich zur Abweisung der gesamten Datenlieferung.

TA Version 1.20 Seite: 35 von 65

- (1) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten; die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (2) Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei. Im Falle der Zurückweisung darf der Datenträger nicht gelöscht werden, damit die Fehlerursache beim Absender festgestellt werden kann.
- (3) Ist bilateral auch der Austausch fehlerhafter Teilmengen einer Datei vereinbart worden, dürfen jeweils nur vollständige Pakete ausgetauscht werden. Auf die Regelungen zur Dateibezeichnung bzgl. Lieferungsart und Folgenummern wird verwiesen.
- (4) Jede erneute Datenübermittlung nach Rückweisung einer Daten-Lieferung setzt eine neue 3-Monatsfrist gemäß Abschnitt 2.1 Abs. 5 dieser Technischen Anlage in Gang.
- (5) Zur eindeutigen Identifizierung teilt der Empfänger dem Absender mindestens folgende Daten mit:
- Nachrichtentyp EFN

Nutzer-ID (Feld Nachrichtenreferenznummer) = Abrechnungs-IK der Krankenkasse aus dem Segment UNH

Betriebsstätte-BSNR (1/1.2) aus dem dazugehörenden Segment INL Arztnummer 5/5.2.2 aus dem dazugehörenden Segment LED sofern geliefert

TA Version 1.20 Seite: 36 von 65

| Informationsstrukturdaten | Abschnitt 6 |
|--------------------------------|-----------------|
| Schlüsselverzeichnisse | Abschnitt 6.1 |
| Kennungen der Nachrichtentypen | Abschnitt 6.1.1 |

KBVEFN Einzelfallnachweis

TA Version 1.20 Seite: 37 von 65

Die mit "M" gekennzeichneten Service-Segmente sind für alle Übertragungen/ Nachrichtentypen Pflicht.

| UNA | С | Trennzeichenvorgabe |
|-----|---|-------------------------|
| UNB | M | Übertragungskopfsegment |
| UNH | M | Nachrichtenkopfsegment |
| UNT | М | Nachrichtenendesegment |
| UNZ | М | Übertragungsendesegment |

Übersicht über die Verwendung der Segmente in den Nachrichtentypen:

| Seg- ment- kürzel | Nachrichtentyp KBVEFN | | | | | | | |
|-------------------------|--------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| INL | M * | | | | | | | |
| INF | M * | | | | | | | |
| INV | M 1 | | | | | | | |
| RND | C1 | | | | | | | |
| DIA | C1 | | | | | | | |
| LED | C* | | | | | | | |
| OPS | C1 | | | | | | | |

Hinweis:

- 1. M bedeutet, daß das Segment in der Nachricht vorkommen muss, C steht für ein optionales Auftreten.
- 2. Die folgendes Codes geben Aufschluß über die Häufigkeit des Auftretens eines Segmentes in bezug auf die nächst höhere Hierarchieebene:
 - * Segment kann beliebig oft erscheinen
 - 1 Segment muss genau einmal erscheinen
 - ..1 Segment kann maximal einmal erscheinen, es kann auch entfallen
- 3. RND: muss 1x erscheinen wenn Fallwert >0, kann entfallen wenn Fallwert =0 DIA: muss 1x erscheinen, wenn Fallwert >0 und abrechenbare Diagnosen vorhanden sind LED: muss mindestens 1x erscheinen wenn Fallwert > 0 und mindestens eine Gebührennummer vorhanden ist. In Ausnahmefällen, wo keine GNR vorhanden ist, muss bis zur endgültigen Festlegung einer GNR, die Dummy-GNR 88999 verwendet werden. OPS: muss 1x erscheinen, sofern die Bestimmungen des EBM dies vorsehen. Für OPS-Codierungen, die über die Anforderungen des EBM hinausgehen, ist eine Übermittlung optional immer möglich.

TA Version 1.20 Seite: 38 von 65

| "O" | Originalschein | (Default) |
|-----|----------------|-----------|
|-----|----------------|-----------|

"V" Vertreterschein

"N" Notfallschein

"Z" Auftragsleistungen

"K" Konsiliaruntersuchung

"M" Mit-/ Weiterbehandlung

TA Version 1.20 Seite: 39 von 65

Siehe Schlüsseltabellen "https://applications.kbv.de"

TA Version 1.20 Seite: 40 von 65

Siehe Schlüsseltabellen "https://applications.kbv.de"

TA Version 1.20 Seite: 41 von 65

Siehe Schlüsseltabellen "https://applications.kbv.de"

TA Version 1.20 Seite: 42 von 65

Siehe Schlüsseltabellen "https://applications.kbv.de"

TA Version 1.20 Seite: 43 von 65

KKS-Auftragssatz: VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION

| Geschäftsvorfall | Schlüsselwert | Gültig ab |
|----------------------------|---------------|-----------|
| Einzelfallnachweis | EFN | Q3/2018 |
| Arztstammdaten (ASD) | ASD | Q3/2018 |
| Arztstammdaten (SLE) | SLE | Q3/2018 |
| ASD-Prüfprotokoll | ASP | Q1/2020 |
| Nicht vertragskonforme In- | NVI | Q1/2019 |
| anspruchnahme | | |
| Formblatt 3 (Land, Kasse) | FB3 | Q1/2019 |

TA Version 1.20 Seite: 44 von 65

| Bezeichnung | Code |
|--|--------|
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 3 EBM | 3 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 4 EBM | 4 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 5 EBM | 5 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 6 EBM | 6 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 7 EBM | 7 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 8 EBM | 8 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 9 EBM | 9 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 10 EBM | 10 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 11 EBM | 11 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 13 EBM (ohne Arztgruppen | 13 |
| nach Nr. 1. der Präambel zu Unterabschnitt 13.3.1 bis 13.3.8 EBM) | |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.1 EBM | 13.3.1 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.2 EBM | 13.3.2 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.3 EBM | 13.3.3 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.4 EBM | 13.3.4 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.5 EBM | 13.3.5 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.6 EBM | 13.3.6 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.7 EBM | 13.3.7 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. zu Unterabschnitt 13.3.8 EBM | 13.3.8 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 14 EBM | 14 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 15 EBM | 15 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 16 EBM | 16 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 17 EBM | 17 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 18 EBM | 18 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 20 EBM | 20 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 21 EBM | 21 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 22 EBM | 22 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 23 EBM | 23 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 24 EBM | 24 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 25 EBM | 25 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 26 EBM | 26 |
| Arztgruppen nach Nr. 1. der Präambel zu Kapitel 27 EBM | 27 |

TA Version 1.20 Seite: 45 von 65

- (1) Der Absender und der Empfänger der Daten haben rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenträgeraustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.
- (2) Die Testverfahren müssen alle Medien der Übermittlung mit allen technischen Verfahren, die zum Einsatz gelangen, umfassen.
- (3) Das Testverfahren muss alle vereinbarten Dateisätze umfassen.
- (4) Die Datenlieferungen zum Zwecke des Testverfahrens (auf der Basis anonymisierter Daten) gelten als Testfälle.
- (5) Über das Testverfahren ist von beiden durchführenden Stellen ein Protokoll zu führen, das 1 Jahr aufzubewahren ist. Die Testverfahren sind auf der Basis anerkannter Qualitätssicherheitsstandards zu dokumentieren, so daß die Abläufe und Inhalte jederzeit nachvollziehbar und ggfs. wiederholbar sind.
- (6) Die Testverfahren zur erstmaligen Teilnahme eines Kommunikationspartners an der Datenübermittlung sollen mindestens ein Quartal vor Produktionsstart beginnen. Die Testverfahren sind mit allen Partnern durchzuführen.
- (7) Änderungen im laufenden Verfahren sind im gegenseitigen Einvernehmen zu testen und einzuführen.
- (8) Die Verarbeitung gilt als ordnungsgemäß nachgewiesen, wenn Datensätze die Stufen 1-3 (s. Abschnitt 5.1) fehlerfrei durchlaufen haben. Für die erstmalige Teilnahme wird eine schriftliche Bestätigung beider Partner bezüglich der in Absatz 3 und 7 genannten Anforderungen verlangt.
- (9) Die Testverfahren zur Einführung der Datenschutzmaßnahmen für den Datentransportweg sollen in 2 Stufen durchgeführt werden:
 - Stufe 1

technischer Abbildungstest KBV mit ausgewählten Datenannahmestellen der Kassenarten

Stufe 2 parallele Datenlieferungen jeder KV an die Datenannahmestellen der Kassenarten

TA Version 1.20 Seite: 46 von 65

- (1) Die Partner stellen durch interne DV-Richtlinien die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren von der Konzeption bis zur Produktion sicher. Hierzu sind allgemein anerkannte Funktionen der Qualitätssicherung und DV-Prüfung einzusetzen.
- (2) Es handelt sich grundsätzlich um die technische und organisatorische Absicherung gegen "Mißbrauch" durch eine lückenlose Kontrolle der Speicherung, des Zugriffs, der gesetzlich und vertraglich geregelten Nutzung und der Übermittlung.

TA Version 1.20 Seite: 47 von 65

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges

Abschnitt 9

Die Nachrichtentypen EFN, NVI, FB3 (Kasse, Land) im xml- und pdf-Format und die Arztstammdatei nebst ASD-Prüfprotokoll werden verschlüsselt und mit Auftragssatz von den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. der KBV geliefert.

Die übrigen Nachrichtentypen werden unverschlüsselt und ohne Auftragssatz von den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. der KBV geliefert.

TA Version 1.20 Seite: 48 von 65

Datenformate¹

PKCS#7 (für verschlüsselte Nachrichten und für die Zertifizierungsantworten; gemäß Comon ISIS-MailTrust Specifications für Interoperable OKI Applications; ISIS-MTT Specification; Part3: Message Formats)

Session Key

Als Session-Key ist Verschlüsselungsalgorithmus AES mit 256 Bit Schlüssellänge im CBC-Mode vorzusehen.

Interchange Key

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

Hashfunktion/Signaturalgorithmus

Die Hashfunktion wird im DTA grundsätzlich zum Signieren von Zertifikaten und Daten verwendet.

Als Hashfunktion ist SHA-256 (256Bit) vorzusehen. Umstellung auf SHA256withRSAandMGF1 (PSS-Verfahren) zum 01.05.2020.

RSA Schlüssellänge

Die RSA Schlüssellänge beträgt:

Teilnehmer – 2048 bit (Standard); Umstellung auf 4096 bit zum 01.05.2020.

Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus

Als RSA Exponent soll die Fermat –4 Zahl (2¹⁶+1) gewählt werden (siehe X.509)

(https://www.gkv-datenaustausch.de/technische standards 1/technische standards.jsp)

TA Version 1.20 Seite: 49 von 65

¹ Hinweis:

[&]quot;Quelle - Grundlage für das Verschlüsselungsverfahren - : Aktuelle Version der "Security Schnittstelle (SECON)"

Abschnitt 9.2

Allgemeine Übertragungs-Dateistruktur im Datenaustausch

Grundsatz

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf zu verschlüsselnde Dateien. Spätestens mit der Verschlüsselung der Nutzdaten (EDIFACT-Struktur) sind die für das Routing der Daten erforderlichen Informationen gesondert zu liefern. Dazu soll eine unverschlüsselte Auftragsdatei die der Nutzdatendatei voranzustellen ist, verwendet werden, um die automatisierte Abwicklung der Datenaustauschverfahren zu sichern.

Voraussetzungen und Forderungen

Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen werden (per DFÜ oder über Datenträger) zwischen zwei Kommunikationspartnern Nutzdatendateien ausgetauscht. Dabei können, in Abhängigkeit der vorhandenen Übertragungswege, eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten sollen die kommunizierenden Stellen die notwendigen Informationen erhalten, die es erlauben, Nutzdaten ohne Kenntnis der eigentlichen Dateninhalte zu befördern.

Um die Dateistruktur problemlos auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll der Auftragssatz in fixer Satzlänge erstellt werden.

TA Version 1.20 Seite: 50 von 65

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Verfahrensbeschreibung

Abschnitt 9.3

Verfahrensbeschreibung

Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing benutzt wird. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Übertragung per DFÜ

Im Rahmen einer DFÜ-Verbindung wird zunächst die Auftragsdatei und hiernach die Nutzdatendatei übermittelt. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

Übertragung per Datenträger

CD-ROM/DVD:

Die Datenübermittlung per CD-ROM/DVD kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

Festlegung der Dateinamen

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER_NUMMER).

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.**AUF**'.

TA Version 1.20 Seite: 51 von 65

Abschnitt 9.4

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Format der Auftragsdatei

Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei (Auftragssatz) beschrieben.

Der Auftragssatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Teile (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Datenelemente müssen vorhanden sein.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' '9', HEX-Code \$30 \$39) Rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' 'Z', HEX-Code \$41 \$5A)
 Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
 (Zeichen 'A' 'Z', HEX-Code \$41 \$5A; Zeichen '0' '9', HEX-Code \$30 \$39)
 Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
 - K: Kann versorgt werden.

Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden. Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):

• Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0'

(numerisch NULL, HEX-Code \$30) gefüllt.

• Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit ' '

(Leerzeichen HEX-Code \$20) gefüllt.

TA Version 1.20 Seite: 52 von 65

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feldtyp | Feld -art | Beschreibung |
|---------------|---------|-------|--------------|---------|--------------|--|
| IDENTIFIKATOR | 01 - 06 | 6 | Α | N | М | Identifikator des Objektes Konstante '500000'. |
| VERSION | 07 - 08 | 2 | A | N | M | Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens. |
| LÄNGE_AUFTRAG | 09 - 16 | 8 | Α | N | М | Länge der Auftragsdatei in Bytes Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348' |
| SEQUENZ_NR | 17 - 19 | 3 | A | N | М | Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Datenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vorhanden '001' Erster Teil der Nachricht 'nnn' n-ter Teil der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an. |

TA Version 1.20 Seite: 53 von 65

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feldtyp | Feld -art | Beschreibung |
|-------------------------------------|---------|-------|--------------|---------|--------------|--|
| VERFAHREN _KENNUNG (Dateityp) | 20 - 24 | 5 | R | AN | M | Das Feld VERFAHREN_KENNUNG zur allgemeinen Dateistruktur im Datenaustausch festgelegt. Das fünfstellige Datenelement (Stellen 20-24) kennzeichnet die Art der Datenlieferung. Stelle 20 "E" für Echtdaten oder "T" für Testdaten. Die Stellen 21-23 sind für folgende Kennung vorgesehen: TP1 Ärzte "KAV" (für den Datenaustausch Ärzte) Die Stelle 24 enthält eine Versionsnummer, beginnend mit Null (0) |
| TRANSFER _NUMMER | 25 - 27 | 3 | A | N | М | Laufende Transfernummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederverwendet. Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaares (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt. Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen wird hier, soweit keine DFÜ verwendet wird, ein beliebiger numerischer Wert übermittelt. |

TA Version 1.20 Seite: 54 von 65

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz -typ | Feldtyp | Feld -art | Beschreibung |
|---|---------|-------|--------------|---------|--------------|---|
| VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION | 28 - 32 | 5 | R | AN | К | Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens. Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt. Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich. Dieses Feld kann weiterhin benutzt werden, um die Verarbeitungspriorität auszudrücken. Zu füllen It. Schlüssel 6.1.8 |
| ABSENDER _EIGNER | 33 - 47 | 15 | R | AN | M | Absendender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1) Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und veranlasst die Verschlüsselung mit seinem eigenen Zertifikat. |
| ABSENDER _PHYSIKALISCH | 48 - 62 | 15 | R | AN | M | Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1) Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle. |

TA Version 1.20 Seite: 55 von 65

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feld- typ | Feldart | Beschreibung |
|----------------------------|----------|-------|--------------|--------------|---------|---|
| EMPFÄNGER _NUTZER | 63 - 77 | 15 | R | AN | M | Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. |
| | | | | | | (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1) |
| | | | | | | Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung |
| | | | | | | der Daten vor. |
| EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH | 78 - 92 | 15 | R | AN | М | Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. |
| | | | | | | (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1) |
| | | | | | | Hier steht gegebenenfalls auch eine Daten- übermittlungsstelle. |
| FEHLER _NUMMER | 93 - 98 | 6 | R | N | M | Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. Zur Zeit konstant '000000': = kein Fehler |
| FEHLER _MAßNAHME | 99 - 104 | 6 | R | N | М | Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen. |

Kommentar:

- ABSENDER_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
 ABSENDER_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten, bzw. veranlaßt die Verschlüsselung.
- EMPFÄNGER_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

TA Version 1.20 Seite: 56 von 65

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz - typ | Feld -typ | Feldart | Beschreibung |
|---|-----------|-------|---------------|--------------|---------|---|
| DATEINAME | 105 - 115 | 11 | A | AN | М | Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname (gemäß Abschnitt 4.1). Im Datenaustausch nach §294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den technischen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach §294 ff. SGB V festgelegt. |
| DATUM _ERSTELLUNG | 116 - 129 | 14 | L | N | М | Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, daß zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden. |
| DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET | 130 - 143 | 14 | L | Z | К | Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Se- kunde) Diese Zeit kann als Logging-Informa- tion oder auch für Wiederaufsatzver- fahren zwischen zwei Partnern ge- nutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt. |
| DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START | 144 - 157 | 14 | L | N | К | Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Se- kunde). Wird nur vom ersten Empfänger aus- gefüllt, der vertraglich die anneh- mende Stelle ist und deren Annahme- zeit daher vertragliche Auswirkungen hat. Das Feld ist vom ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen. |

TA Version 1.20 Seite: 57 von 65

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feld- typ | Feld- art | Beschreibung |
|--|-----------|-------|--------------|--------------|--------------|---|
| DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE | 158 - 171 | 14 | L | N | К | Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt. |
| DATEIVERSION | 172 - 177 | 6 | Α | N | M | Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden. |
| KORREKTUR | 178 | 1 | A | N | M | Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden. |
| DATEIGRÖßE _NUTZDATEN | 179 - 190 | 12 | A | N | М | Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert) |
| DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG | 191 - 202 | 12 | Α | N | M | Dateigröße der übertragenen Nutzdaten- datei in Bytes (Länge bei eventueller Ver- schlüsselung und Komprimierung) |
| ZEICHENSATZ | 203 - 204 | 2 | A | AN | М | '15': ISO 8-Bit, Code gemäß ISO 8859-15 |
| KOMPRIMIERUNG | 205 - 206 | 2 | A | N | M | '00' keine (siehe Fußnote Abschnitt 4.4.2) '02' gzip '03' ZIP '07' bzip2 |
| VERSCHLÜSSEL- UNGSART | 207 - 208 | 2 | А | N | М | '00' keine '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format |
| ELEKTRONISCHE_U NTERSCHRIFT | 209 - 210 | 2 | A | N | М | '00' keine '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format |

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Kombinationen zu den Tabellenzeilen "Elektronische_ Unterschrift und Verschlüsselungsart" aufgeführt:

| | Verschlüsselungsart = 00 | Verschlüsselungsart = 03 |
|-------------------|----------------------------|--------------------------------|
| | Keine Verschlüsselung und | Verschlüsselung gemäß |
| Elektronische_Un- | keine | PKCS#7 (implizit mit einer |
| terschrift = 00 | Elektronische Unterschrift | elektronischen Unterschrift) |
| | Keine Verschlüsselung und | Verschlüsselung und Elektroni- |
| Elektronische_Un- | eine Elektronische Unter- | sche Unterschrift gemäß |
| terschrift = 03 | schrift gemäß PKCS#7 | PKCS#7 (keine zusätzliche ex- |
| | - | plizite EU) |

TA Version 1.20 Seite: 58 von 65

2. Teil "Spezifische Information zur Bandverarbeitung":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feld-typ | Feldart | Beschreibung |
|-------------|-----------|-------|--------------|----------|---------|--|
| SATZFORMAT | 211 - 213 | 3 | D | A | К | Satzformat der Datei auf dem Datenträger: F=FIX, V=Variabel, U=Undefiniert, FB=FIX_geblockt, FBA=FIX_geblockt_, VB=Variabel geblockt, Bei DFÜ: Konstante ''. |
| SATZLÄNGE | 214 - 218 | 5 | D | N | K | Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante '00000'. |
| BLOCKLÄNGE | 219 - 226 | 8 | D | N | K | Blocklänge in Bytes, sofern geblockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'. |

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

3. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feld-typ | Feldart | Beschreibung |
|--------------|-----------|-------|--------------|----------|---------|--|
| Status | 227 | 1 | К | N | К | Bei Anlieferung durch das Abrechnungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage |
| Wiederholung | 228 - 229 | 2 | К | N | К | Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei feh- lerhaften Übertragungen angege- ben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht-be- hebbarer Fehler beim Übertragungsver- such aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar mit einem Diag- nosecode gekennzeichnet |

TA Version 1.20 Seite: 59 von 65

3. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feldtyp | Feld- art | Beschreibung |
|-----------------------|-----------|-------|--------------|---------|--------------|---|
| Übertragungsweg | 230 | 1 | ĸ | N | К | Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg |
| Verzögerter Versand | 231 - 240 | 10 | К | N | K | Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute) |
| Info und Fehlerfelder | 241 - 246 | 6 | K | N | K | Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer. |
| Variables Info-Feld | 247 - 274 | 28 | K | AN | К | Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer. |

4. Teil "Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feld-typ | Feld-art | Beschreibung |
|----------------------------|-----------|-------|--------------|----------|----------|---|
| DATEINAME _PHYSIKALISCH | 275 - 318 | 44 | Ι | AN | K | Verarbeitungsinterner physischer Dateiname |
| DATEI _BEZEICHNUNG | 319 - 348 | 30 | I | AN | K | Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen |

5. Teil "Spezifische Information zur Verschlüsselung":

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key, ..) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.

Die Stellen 211 – 348 werden im Rahmen des Datenträgeraustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen mit Default-Werten vorbesetzt.

TA Version 1.20 Seite: 60 von 65

Die Schlüsselfelder in den EDIFACT-Segmenten bei verschlüsselter Datenübertragung werden besetzt wie folgt:

| | KV -> Kasse | KV -> KASSE | Segment |
|---------------|---------------------|--------------------------|---------|
| | Bereichseigen | Fremdkassen / Fremdärzte | |
| EIGNER-ID | KV-ID | KV-ID | UNH |
| | (Arztzuständige KV) | (Kassenzuständige KV) | |
| NUTZER-ID | Kassen-AlK | Kassen-AIK | UNH |
| ABSENDER-ID | KVRZ-ID | KVRZ-ID | UNB |
| | (Arztzuständige KV) | (Arztzuständige KV) | |
| EMPFAENGER-ID | Zertifizierungs-IK | Zertifizierungs-IK | UNB |
| DATEINAME | KV-ID | KV-ID | UNB |
| | (Arztzuständige KV) | (Arztzuständige KV) | |

Bei Fremdfällen befinden sich ab UNH im Feld "EIGNER-ID" die IKs der kassenzuständigen KVen.

Bei der verschlüsselten Datenübertragung kommen neben den EDIFACT-Schlüsselfeldern die Schlüsselfelder des Auftragssatzes hinzu. Läßt eine KV (z.B. KV Baden-Württemberg) über das Rechenzentrum einer anderen KV (z.B. KV Bayerns) abrechnen, so veranlaßt der Eigner der Daten (KV Baden-Württemberg) die Verschlüsselung derselben durch das Rechenzentrum der beauftragten KV (KV Bayerns). Die Daten der Eigner KV (KV Baden-Württemberg) werden mit dem auch mit dem Schlüssel der Eigner KV (KV Baden-Württemberg) von der beauftragten KV (KV Bayerns) verschlüsselt.

TA Version 1.20 Seite: 61 von 65

Die Schlüsselfelder der Auftragssätze werden besetzt wie folgt (Besetzung fettgedruckt):

| Bezeichnung | Stellen | Länge | Nutz- typ | Feld- typ | Feld- art | Beschreibung |
|----------------------------|---------|-------|--------------|--------------|--------------|---|
| ABSENDER _EIGNER | 33 - 47 | 15 | R | AN | M | Absendender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. Besetzung: KV-ID (z.B. KV Baden-Württemberg) (gilt für bereichseigene und für bereichsfremde Daten) |
| ABSENDER _PHYSIKALISCH | 48 - 62 | 15 | R | AN | M | Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Besetzung: KVRZ-ID (z.B. KV Bayerns) (gilt für be- reichseigene und für be- reichsfremde Daten) |
| EMPFÄNGER _NUTZER | 63 - 77 | 15 | R | AN | M | Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben Besetzung: Zertifizierungs-IK (z.B. BKK-DV) |
| EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH | 78 - 92 | 15 | R | AN | М | Empfänger, der Daten physi- kalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Besetzung: DAV-IK |

TA Version 1.20 Seite: 62 von 65

Absender

Die Stelle, die physikalischer Absender der Daten ist. Beispiel:

KV Baden-Württemberg rechnet über das Rechenzentrum der KV Bayerns ab.

Für die Daten der KV Baden-Württemberg ist die KV Baden-Württemberg. Eigner der Daten, die KV Bayerns ist <u>Absender</u> der Daten.

Arztpraxis

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche versorgung/bundesmantelvertrag/bundesmantelvertrag.jsp Es gilt die Definition It. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Arztfall

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche versorgung/bundesmantelvertrag/bundesmantelvertrag.jsp Es gilt die Definition It. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Behandlungsfall

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche versorgung/bundesmantelvertrag/bundesmantelvertrag.jsp Es gilt die Definition It. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Daten-Annahme- und Verteilstelle (DAV)

Es handelt sich um eine physikalische Annahmestelle mit typischen physikalischen Eigenschaften wie z.B. Postfach, Postanschrift etc.

Dieser Stelle ist immer ein -> DAV-IK zugeordnet zur eindeutigen EDV-mäßigen Adressierung.

Eine KV sendet **immer** physikalisch die Daten an eine DAV, nie an eine andere Stelle.

Eine DAV kann sein:

- eine von den Krankenkassen beauftragte privatrechtliche Organisation (z.B. *T-Systems International GmbH*)
- ein Bundes- oder Landesverband der Krankenkassen (z.B. vdek, BKK-DV)
- eine von den Krankenkassen speziell dafür eingerichtete Stelle (Annahmestellen Nord und Süd der landwirtschaftlichen Krankenkassen)
- eine Krankenkasse bzw. deren Rechenzentren

DAV-IK Institutionskennzeichen für eine DAV zur eindeutigen Kennzeichnung derselben.

TA Version 1.20 Seite: 63 von 65

Abschnitt 10

Eigner

Die Stelle, der die zu versendenden Daten "gehören".

Beispiel:

KV Baden-Württemberg rechnet über das Rechenzentrum der KV Bay-

erns ab.

Für die Daten der KV Baden-Württemberg ist die KV Baden-Württemberg

Eigner der Daten, die KV Bayerns ist Absender der Daten.

Empfänger

Die Stelle, die physikalisch die Daten empfängt. Dies ist <u>immer</u> eine DAV.

Beispiel: Die Daten für die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren" werden über die Bitmarck Service an diese Krankenkasse gehen. Der <u>Empfänger</u> (physikalischer Empfänger) dieser Daten ist dann die Bitmarck Service, der Nutzer ist die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren".

TA Version 1.20 Seite: 64 von 65

Nutzer

Die Stelle, für die letztlich die Daten einer Datenlieferung bestimmt sind. In Senderichtung KV => Krankenkasse ist dies immer eine Krankenkasse. Beispiel: Die Daten für die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren" werden die Bitmarck Service an diese Krankenkasse gehen. Der Empfänger dieser Daten ist dann die Bitmarck Service, der <u>Nutzer</u> ist die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren".

Arztzuständige KV (KV des Leistungsortes)

Bezeichnet die KV, in deren Bereich der Arzt niedergelassen und zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen ist.

Kassenzuständige KV (Vertragszuständige KV)

Bezeichnet die KV, in deren Bezirk der Versicherte seinen Wohnort hat. Befindet sich der Wohnort des Versicherten im Ausland, gilt die KV, in deren Bezirk die Krankenkasse ihren Sitz hat, als kassenzuständige KV."

Zertifizierungs-IK

Es handelt sich um das IK, mit dem ein Kommunikationspartner seinen Schlüssel beim entsprechenden Trust-Center zertifizieren lässt.

Aufbau der lebenslangen Arztnummer – LANR

Die Arztnummer setzt sich aus insgesamt neun Ziffern zusammen:

- 1. einer sechsstelligen eineindeutigen Ziffernfolge (Ziffern 1-6)
- 2. einer Prüfziffer (Ziffer 7)
- 3. einem zweistelligen Arztgruppenschlüssel, der den Versorgungsbereich sowie die Facharztgruppe, differenziert nach Schwerpunkten, angibt (Ziffern 8-9)

Arztnummer: nnnnn m ff
ID Prüfziffer Fachgruppe

Die Prüfziffer wird mittels des Modulo 10-Verfahrens der Stellen 1-6 der Arztnummer ermittelt. Bei diesem Verfahren werden die Ziffern 1-6 von links nach rechts abwechselnd mit 4 und 9 multipliziert. Die Summe dieser Produkte wird Modulo 10 berechnet. Die Prüfziffer ergibt sich aus der Differenz dieser Zahl zu 10 (ist die Differenz 10, so ist die Prüfziffer 0).

Aufbau der Betriebsstättennummer - BSNR

Betriebsstättennummer: kk nnnnnnn

KV-Landesstellenoder Bezirksstellennummer

Die Betriebsstättennummer ist neunstellig. Die ersten beiden Ziffern stellen den KV-Landes- oder Bezirksstellenschlüssel dar und sind auch versorgungsspezifisch (KV-unspezifisch) mit "35" für Leistungen gemäß Anlage 28 BMV-Ä) zulässig. Die Ziffern drei bis neun werden von der KV vergeben.

Dabei sind die Ziffern drei bis sieben so zu wählen, dass anhand der ersten sieben Stellen die Betriebsstätte eindeutig zu identifizieren ist.

TA Version 1.20 Seite: 65 von 65